

## AGB`s Papillon Catering

### § 1 Ausschließlichkeitsklausel

Für die gesamten Geschäftsbeziehung gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Papillon Catering.  
Diese gelten somit auch ohne ausdrückliche Vereinbarung für alle zukünftigen Geschäfte.

### § 2 Auftragserteilung

Alle Angebote von Papillon Catering sind freibleibend. Jeder Auftrag muss vom Kunden schriftlich bestätigt werden und gilt erst dann für beide Parteien als verbindlich. Der Unterzeichner versichert mit seiner Unterschrift, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und erklärt sich mit diesen einverstanden.

### § 3 Personenanzahl

Geringfügige Änderungen der Personenanzahl müssen bis sechs Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bestätigt werden. Papillon Catering behält sich vor, evtl. Preisanpassungen gemäß der veränderten Personenanzahl vorzunehmen. Die bestätigte Personenanzahl wird für die Rechnungsstellung im Foodbereich angesetzt. Für die Rechnungsstellung bei Getränken und Equipment ist die tatsächliche Anzahl der anwesenden Personen ausschlaggebend.

### § 4 Stornobedingungen

Für gebuchte Veranstaltungen ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung vom Kunden storniert wird wobei der Zeitpunkt der Stornierung die Höhe des Anspruchs bestimmt.

Bei Stornierungen zwischen dem 14.- 8. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn berechnet Papillon Catering 25 %, ab dem 7. Kalendertag 50 % und ab dem 3. Kalendertag werden 100% der gebuchten Leistungen zur Zahlung fällig.

### § 5 Beschädigung und Verlust von Equipment

Der Auftraggeber hat die Sorgfaltspflicht über bereitgestelltes Equipment. Der Auftraggeber haftet für Beschädigungen und Verlust des bereitgestellten Equipments, soweit diese nicht auf das Verschulden von Papillon Catering zurückzuführen ist. Die Kosten bei Beschädigung oder Verlust des gelieferten Equipments werden mit dem Wiederbeschaffungswert bzw. mit der Reparatur des Equipments in Rechnung gestellt.

### § 6 Verspätungen, Witterungs- und Fremdeinflüsse

Für Verspätungen und den Ausfall von Veranstaltungen die auf Witterungs- und Fremdeinflüsse zurückzuführen sind haftet Papillon Catering nicht.

### § 7 Haftung

Papillon Catering haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und darüber hinaus nur soweit seine Vorlieferanten ihm gegenüber entsprechend haften.

## § 8 Zahlung

Vorbehaltlich der Vereinbarung anderer Zahlungsziele sind Rechnungen sofort ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Papillon Catering ist berechtigt, für offene Forderungen ab Verzugseintritt einen Verzugszins in Höhe von 5% p.a. geltend zu machen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von 5,00 € erhoben. Bei nicht Einhaltung bzw. nach rechtlichen Verfahrensweisen und nicht vorhandenen Zahlungseingängen auf unser Geschäftskonto behält sich Papillon Catering das Recht vor, seine Forderung an dritte Gläubiger abzutreten.

## § 9 Preisanpassung

Steigen nach Vertragsschluss (Zugang der Auftragsbestätigung) die Einkaufspreise für die bei der Veranstaltung benötigten Lebensmittel oder Getränke, die Preise für anzumietendes Equipment, externe Dienstleister und Kraftstoff im Vergleich zu den der Auftragsbestätigung zugrunde gelegten Preisen und beträgt der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Veranstaltungsbeginn mehr als 1 Monat, so ist die Papillon Catering berechtigt, dem Kunden die sich aus den Preissteigerungen ergebenden Mehrkosten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung zu stellen.

## § 10 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Potsdam. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.